

Taxordnung Thurvita Spitex 2022

1. Tarife für Pflichtleistungen

KLV Art. 7a, b, c, Abklärung und Beratung, Grundpflege, Behandlungspflege

Krankenkassen-Pflichtleistungen	Krankenkassentarif pro Stunde	Patientenbeteiligung Kanton St. Gallen	Patientenbeteiligung Kanton Thurgau
Abklärung KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a	76.90	20%	10%
Behandlung KLV Art. 7 Abs. 2 lit. b	63.00	20%	10%
Grundpflege KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c	52.60	20%	10%

Die Krankenkassengrundversicherung übernimmt den überwiegenden Teil der Pflege und Behandlung als Pflichtleistungen (KLV Art. 7 a, b, c).

Die Rechnung wird wie folgt aufgeteilt:

Die KLV-Pflichtleistungen werden der Krankenkassengrundversicherung direkt in Rechnung gestellt. Die restlichen Leistungen und die Patientenbeteiligung (PaBe) werden dem Kunden von der Spitex direkt in Rechnung gestellt.

Die Patientenbeteiligung für Einwohner des Kantons St. Gallen beträgt **20%** der Kosten für Pflichtleistungen, maximal Fr. 15.35 pro Tag.

Die Patientenbeteiligung für Einwohner des Kantons Thurgau beträgt **10%** der Kosten für Pflichtleistungen, maximal Fr. 15.35 pro Tag.

Sozialversicherungsbeiträge für Leistungen der Thurvita Spitex

Ergänzungsleistungen

Kunden mit Ergänzungsleistungs-Berechtigung könne die Patientenbeteiligung bei der SVA geltend machen. Weiter wird auch ein Anteil an den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen von der SVA übernommen. Auch der Zuschlag für allfällige Nachteinsätze und die Restkosten des Entlastungsangebotes können bei der SVA geltend gemacht werden.

Hilflosenentschädigung:

Bei Pflege- und Unterstützungsbedarf durch Dritte im häuslichen Umfeld kann zusätzlich eine Hilflosenentschädigung geltend gemacht werden. Nähere Informationen z.B. zur Anspruchsberechtigung finden Sie auf der Homepage der SVA St. Gallen www.svasg.ch. Oder unsere Beratungsstelle hilft ihnen gerne weiter.

1a Spitex-Einsätze in der Nacht

Die Thurvita Spitex steht Ihnen auch in der Nacht zwischen 22:00 – 07:00 für fix geplante Einsätze zur Verfügung. Folgende Dienstleistungen können wir Ihnen anbieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Betreuungsleistungen

1b Tarife für die Nachteinsätze

Die Thurvita Spitex erhebt bei mehr als einem geplanten Nachteinsatz pro Woche einen Nacht-Einsatz-Zuschlag von CHF 50.00 pro Kalenderwoche oder CHF 200.00 pro Monat.

Verrechnung der Pflegeleistungen nach KLV im Nacht-Einsatz vor Ort

Die vor Ort erbrachten Pflegeleistungen nach KLV werden der Krankenversicherung in Rechnung gestellt. Der Kunde übernimmt die gesetzlich dafür vorgesehene Patientenbeteiligung.

Verrechnung der Betreuungsleistungen im Nacht-Einsatz vor Ort

Betreuungsleistungen werden zum Tarif der Familienhilfe plus einen Zuschlag von 30% in Rechnung gestellt. s. auch Punkt 2/D

1c Entlastungsangebot:

Neu bietet die Thurvita Spitex für Einwohnerinnen der Stadt Wil ein Entlastungsangebot für betreuende Angehörige an.

Die Einwohner von Wilen/TG werden in diesem Bereich vom Roten Kreuz des Kantons Thurgau unterstützt.

Die Tarife für das Entlastungsangebot sind abgestuft, je nach finanzieller Situation der Kunden:

Entlastungsangebot	Preis pro Stunde
EinwohnerInnen mit EL und/oder Prämienverbilligung <i>Die Stiftung Josef Künzle trägt Fr. 60.00 / Std.</i>	10.00
EinwohnerInnen ohne EL	70.00

Die Leistungserfassung für Entlastungsdienstleistungen wird auf die nächste ¼ - Stunde gerundet.

1d Unfall-Behandlungen für unselbständig Erwerbende

Auf pflegerische Leistungen, die über die Unfallversicherung (UV), Militärversicherung (MV) oder Invalidenversicherung (IV) abgerechnet werden, darf keine Patientenbeteiligung erhoben werden.

Kunden, die bei einem Krankenversicherer unfallversichert sind (z.B. Personen ohne Erwerbsarbeit, Rentner) läuft auch ein Unfallbehandlung über das KVG, die **Patientenbeteiligung muss somit erhoben werden**.

1e Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege wird nur vom Spitalarzt verordnet und dauert längstens 14 Tage. Die Leistungsstunden sind beschränkt auf durchschnittlich 2 Std. pro Tag und werden zu 55% von der öffentlichen Hand und zu 45% von den Krankenversicherern übernommen. Die Patientenbeteiligung entfällt.

Krankenkassen-Pflichtleistungen	Tarife Kanton St. Gallen Fr. pro Std.	Tarife Kanton Thurgau Fr. pro Std.
Abklärung KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a	121.30	112.70
Behandlung KLV Art. 7 Abs. 2 lit. b	109.35	101.75
Grundpflege KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c	95.40	89.75

2. Tarife für hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Betreuung

2a Hauswirtschaftliche Hilfe und Betreuung (Familienhilfe) pro Stunde

Die Tarife werden von den Gemeindeverwaltungen nach dem Netto-Einkommen Ziff. 20 (SG) / Ziff. 22 (TG) berechnet.

2b Sach- und Unterhaltsreinigung (Wochenkehr) pro Stunde

Die Tarife werden von den Gemeindeverwaltungen nach dem Netto-Einkommen Ziff. 20 (SG) / Ziff. 22 (TG) berechnet.

Netto-Einkommen II bis Fr.	Familie mit Kindern	Einzelperson oder Paar	Netto-Einkommen II bis Fr.	Familie mit Kindern	Einzelperson oder Paar
45'000.00	22.00	34.00	45'000.00	22.00	34.00
55'000.00	24.00	34.00	55'000.00	24.00	34.00
65'000.00	27.00	34.00	65'000.00	27.00	34.00
75'000.00	30.00	34.00	75'000.00	30.00	34.00
85'000.00	34.00	37.00	85'000.00	34.00	37.00
95'000.00	38.00	40.00	95'000.00	38.00	40.00
101'000.00	42.00	44.00	101'000.00	42.00	44.00
über 101'001.00	57.00	57.00	über 101'001.00	51.00	51.00

2c Haftpflicht-Tarif

Bei Kunden, welche die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen einem Haftpflichtversicherer in Rechnung stellen können erheben wir folgenden Stundenansatz:

Haftpflicht-Tarif: Fr. 70.00 / pro Stunde.

2d Zuschläge

Für Einsätze, die rein hauswirtschaftliche Leistungen umfassen, erheben wir pro Einsatz eine Wegpauschale von Fr. 5.00 pro Tag. Pro Tag erheben wir die Wegpauschale maximal einmal.

Die Leistungserfassung für rein hauswirtschaftliche Leistungen wird auf die nächste ¼ - Stunde gerundet.

Bei Abend- und Nachteinsätzen zwischen 19.00 und 7.00 Uhr sowie bei Wochenend- und Feiertags-Einsätzen zwischen 7.00 und 19.00 Uhr erheben wir einen Zuschlag von 30% auf Krankenkassen-Nichtpflichtleistungen (= Hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Betreuung).

3. Tarife für Kunden die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben

Vollkosten-Tarif (Für Kunden ohne Wohnsitz und ohne Krankenversicherung in der Schweiz)	Preis pro Stunde
Abklärung und Beratung	130.00
Behandlungspflege	120.00
Grundpflege	100.00
Hauswirtschaftliche Leistung	70.00

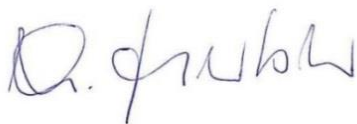
4. Änderungen und Absagen von Spitex-Einsätzen

Terminänderungen sind mindestens 48 Stunden vor der vereinbarten Einsatzzeit zu melden. Bei **späterer Absage oder Abwesenheit** wird der Einsatz als Nichtpflichtleistung zum Tarif von **Fr. 50.00 pro Stunde zu Lasten des Kunden verrechnet.**

5. Inkraftsetzung

Diese Taxordnung wurde am 7. Dezember 2021 durch den Verwaltungsrat der Thurvita auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorherigen.

Thurvita AG | Spitex



Arthur Gerber
Präsident des Verwaltungsrates



Alard du Bois-Reymond
Vorsitzender der Geschäftsleitung

* Auf die weibliche Form wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.